

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 12/2022

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat November 2022

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Gesetzesentwürfe, die im November 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Gesetzesentwürfe, die im November 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Bodengesetzgebungsprozesse

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2023

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2023“ Nr. 2710-IX vom 03.11.2022. Das Gesetz wurde am 23.11.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mit dem Gesetz sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt in 2023 für den Agrarsektor vorgesehen:

- 1,37 Mrd. UAH (rd. 39 Mio. EUR, Stand 30.09.2022) als Zuschüsse für Betriebsgründung oder -entwicklung, einschließlich Gärten und Gewächshäuser (über das Wirtschaftsministerium der Ukraine);
- 0,2 Mrd. UAH (rd. 5,6 Mio. EUR) als Fördermittel für landwirtschaftliche Betriebe, die meliorierte Flächen nutzen, und für Wassernutzerorganisationen;
- 0,97 Mrd. UAH (rd. 27,2 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 16 Mio. UAH (rd. 450 Tsd. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
 - 139 Mio. UAH (rd. 3,9 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 6,1 Mrd. UAH (rd. 220 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
 - 3,5 Mrd. UAH (rd. 98 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
 - 700 Mio. UAH (rd. 20 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,57 Mrd. UAH (rd. 16 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine (über das Umweltministerium der Ukraine), darunter:

- 0,44 Mrd. UAH (rd. 12,4 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 2,2 Mrd. UAH (rd. 15 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine, darunter:
 - 105 Mio. UAH (rd. 3 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft;
 - 1,9 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) für den Betrieb des staatlichen Wasserwirtschafts- und Meliorationskomplexes.

Ausgaben für Standardprogramme der staatlichen Unterstützung des Agrarsektors sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen (in 2022 - 4,4 Mrd. UAH). Die finanzielle Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte ist mithilfe der internationalen finanziellen Beteiligung möglich.

EU-Anforderungen an Materialien bei Lebensmitteln

Gesetz der Ukraine „Über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen“ Nr. 2718-IX vom 03.11.2022. Das Gesetz wurde am 17.11.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 19.11.2025 in Kraft.

Das Gesetz wurde entwickelt, um die Klausel 20 der umfassenden Umsetzungsstrategie des Kapitels IV („Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“) des Abschnitts IV „Handel und handelsbezogene Fragen“ des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU umzusetzen.

Das Gesetz gilt für Hersteller nahezu aller Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen bzw. kommen können - Hersteller von Verpackungen für Milchprodukte, Fleisch, Süßwaren, Alkohol und anderen Produkten, Küchengeräte, -möbeln, -ausrüstungen. Die wichtigsten Punkte sind:

- Einführung europäischer Begrifflichkeiten (aktive Materialien und Gegenstände, allgemeine Migrationsgrenze, gute Herstellungspraxis (GMP));
- Festlegung von Kompetenzen der Exekutivorgane im jeweiligen Bereich;
- Bestimmung von Anforderungen an Materialien und Gegenständen, darunter auch aus recyceltem Kunststoff;
- staatliche Registrierung von Stoffen und Verfahren, welche in der Produktion von Materialien und Gegenständen genutzt werden;

- Festlegung von Besonderheiten der staatlichen Registrierung des Verfahrens des Kunststoff-Recyclings;
- Festlegung von Anforderungen an Beschriftung, Konformitätserklärung sowie an Rückverfolgbarkeit von Materialien und Gegenständen;
- Festlegung von Vorschriften über die gute Herstellungspraxis (GMP) in der Produktion von Materialien und Gegenständen genutzt;
- Festlegung von Vorschriften über die staatliche Kontrolle und die Haftung von Marktteilnehmern.

Wiederherstellung des Pachtrechtssystems

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über das Pachtrecht und den Bodenschutz“ Nr. 2698-IX vom 19.10.2022. Das Gesetz wurde am 16.11.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 19.11.2022 in Kraft.

Das Gesetz sieht eine Rückkehr zum System der Registrierung von Pachtrechten für landwirtschaftliche Grundstücke vor, welches vor der Einführung des Kriegsrechts bestand. Näheres s. Ausgabe Monitoring der Gesetzgebung der Ukraine Nr. 11/2022.

Vereinfachte Registrierung von Pflanzensorten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen der Gesetze der Ukraine über den Schutz der Rechte auf Pflanzensorten, Saatgut und Pflanzenmaterial“ Nr. 2763-IX vom 16.11.2022. Das Gesetz wurde am 16.11.2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Dieses Integrationsgesetz vereinfacht das Verfahren der Prüfung, Registrierung von Pflanzensorten und den Verkehr von Saat- und Pflanzgut. Dafür ist vorgesehen:

- die elektronische Antragsstellung;
- die Reduzierung der Anzahl an Gutachten- und Registrierungsverfahren sowie Abschaffung der meisten Dokumente;
- die Festlegung von genauen Fristen für die Sortenprüfung:
 - bis zu 20 Tage für die Prüfung des Antrages für eine Sorte;
- die Anpassung der Terminologie an die europäischen Begrifflichkeiten;
- die Festlegung von Kriterien für die Zulassung von

Zertifizierungsstellen, insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins eines eigenen akkreditierten Labors;

- die Vereinfachung des Verfahrens für die Einfuhr von Saat- und Pflanzgut, Sorten in die Ukraine, deren Informationen im Register der Pflanzensorten der Ukraine usw. enthalten sind.

Die staatliche Registrierung von Sorten, die auf Antrag des Antragstellers in den Mitgliedstaaten der EU oder in den USA registriert sind, erfolgt ohne Durchführung einer Eignungsprüfung. Als Bestätigung der Registrierung einer Sorte in der EU oder den USA dienen Informationen aus der allgemeinen Liste (Katalog) der EU-Sorten oder UPOV-Informationen.

Verbesserung des Verfahrens zur Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Verfahrens zur Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut“ Nr. 1274 vom 11.11.2022. Die Verordnung tritt am 15.11.2022 in Kraft.

Die Verordnung wurde im Zuge der Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten angenommen. Mit der Verordnung wird Folgendes festgelegt:

- das Verfahren zur Bestimmung der Sortenqualitäten des Pflanzmaterials, Feststellung der Übereinstimmung mit den bei der staatlichen Registrierung festgestellten morphologischen Merkmale und, falls erforderlich, Sortenkontrolle im Labor durch molekulargenetische Methoden;
- Fristen für die Einreichung eines Antrags auf Bestimmung der Sortenqualitäten von Pflanzmaterial;
- die Gültigkeitsdauer des Zertifikats, welches die Handelsqualität des Pflanzmaterials bescheinigt;
- Mechanismus der Neuzertifizierung von importiertem Saatgut;
- Gründe für die Annullierung von Zertifikaten, die die Aussaat- und Handelsqualität von Saat- und Pflanzgut bescheinigen.

Exportverbot für Brennholz

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Anhangs 1 zur Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 29.12.2021 Nr.

1424" Nr. 1339 vom 25.11.2022. Die Verordnung tritt am 02.12.2022 in Kraft.

Die Verordnung verbietet die Ausfuhr von Brennholz in Form von Baumstämmen, Ästen und Reisig.

Gesetzesentwürfe, die im November 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Stärkung der Kontrolle von GVO-Produkten

Gesetzesentwurf „Über die staatliche Regelung von der gentechnischen Tätigkeit und die staatliche Kontrolle über den Verkehr von GVO-Produkten" Nr. 5839 vom 05.08.2021. Der Gesetzesentwurf wurde am 06.09.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf wurde zur Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung entwickelt und sieht Folgendes vor:

- Aufteilung von Kompetenzen der Staatsorgane im Bereich des GVO-Managements;
- Verbesserung des GVO-Risikobewertungssystems im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt;
- Umsetzung von europäischen Mechanismen für die staatliche Registrierung von GVOs;
- Verbesserung der Anforderungen an die Kennzeichnung von GVO-Produkten und Einführung von Regeln ihrer Rückverfolgbarkeit;
- Klärung der Anforderungen für den Import und Export von GVOs und GVO-Produkten sowie Prüflaboratorien zur Identifizierung von GVOs etc.

Gesetzesentwürfe, die im November 2022 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Beitritt der Ukraine zum Abkommen über Hafenstaatmaßnahmen

Gesetzesentwurf „Über den Beitritt der Ukraine zum Abkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei" Nr. 0178 vom 23.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.O. Selenskyj (Präsident der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht den Beitritt der Ukraine zum Hafenstaatabkommen vor, das auf die Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung illegaler, nicht gemeldeten und unregulierter Fischerei abzielt und am 22.11.2009 in Rom unterzeichnet wurde. Das Hafenstaatabkommen sieht die effektive Umsetzung von Maßnahmen der Parteien als Hafenstaaten vor, wenn ausländische Schiffe in den Hafen einlaufen oder im Hafen ankern.

Rückfluss von Deviseneinnahmen aus dem Getreideexport

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Zollkodexes der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine zur Einführung von speziellen Exportverfahren" Nr. 8166 vom 01.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.O. Hetmantsew, A.W. Motowylowets u.a. (Parteien „Diener des Volkes", Abgeordnetengruppe „Dowira")).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, bei der Ausfuhr von Weizen, Gerste, Mais, Sojabohnen, Raps, Sonnenblumenkernen, Öl und Schrot mindestens 15% des Zollwerts einer Warensendung zu hinterlegen. Nach der Rückgabe der Devisenerlöse an die Ukraine werden die eingezahlten Gelder vollständig und im Falle einer teilweisen Rückgabe anteilig zum zurückgegebenen Betrag an den Exporteur zurückerstattet.

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Zollkodexes der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine zu Exportverfahren unter Kriegsrecht" Nr. 8166-д vom 30.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.O. Hetmantsew, O.R. Marussjak u.a. (Partei „Diener des Volkes")).

Der Gesetzentwurf stellt eine überarbeitete Alternative zu Gesetzesentwurf Nr. 8166 vom 01.11.2022 dar und sieht keine Pfandpflicht bei der Ausfuhr von Getreide vor. Der Agrarindustrie wird das Recht gewährt, ohne zusätzliche Regulierung innerhalb des festgelegten Betrags zu exportieren. Auf monatlicher Basis ist es möglich, den doppelten Betrag der durchschnittlichen monatlichen Rendite der Deviseneinnahmen, berechnet für die vorangegangenen sechs Monate, in das Land zu exportieren.

Wenn der Exportbedarf die berechnete Grenze übersteigt, muss eine Steuerrechnung für diesen Überstundenbetrag in Höhe von 14% registriert werden. Nach erfolgter Rückgabe des Devisenerlöses kann

man eine solche Rechnung vom Steuersatz von 14% auf 0% anpassen und eine Mehrwertsteuerrückerstattung erhalten.

Beschlagnahme von Grundstücken von Bürgern des Aggressorstaates

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzbuches der Ukraine“ Nr. 8167 vom 01.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von F.W. Wenislawskij (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, in den Staatshaushalt der Ukraine Gelder einzubeziehen, die aus dem Verkauf von beschlagnahmtem Land bei Landauktionen stammen, wenn der/die frühere Eigentümer/in ein/e Bürger/in des Aggressorstaates (der Russischen Föderation oder der Republik Belarus) ist.

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Beschlagnahme und den Verkauf von Grundstücken“ Nr. 8167-1 vom 16.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.O. Kyrjtschenko (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Verkauf beschlagnahmter landwirtschaftlicher Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums ausnahmsweise auf Gerichtsbeschluss zu erlauben.

Vereinfachte Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Vereinfachung der Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken“ Nr. 8178 vom 04.11.2022, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Tschornomorow, M.O. Kyrjtschenko u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).

Um den Bau von Wohnungen, Industrieanlagen und Infrastruktur zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken landwirtschaftlicher Flächen zu vereinfachen: auf Initiative des Grundstückseigentümers und ohne Berücksichtigung allgemeiner Siedlungspläne, umfassende Pläne für die räumliche Entwicklung von Territorien und ohne Erstellung von Dokumentationen aus der Landbewirtschaftung.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (Durchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de



2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 16.11.2022 wurde von dem Präsidenten der Ukraine das Gesetz „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften zur Wiederaufnahme des Systems zur Registrierung der Pachtrechte an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zur Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich des Bodenschutzes“ (Gesetzesentwurf Nr. 7636) unterzeichnet. Am 19. November trat dieses Gesetz in Kraft.

Link zum Gesetzestext:
<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/2698-IX#Text>

Anmerkung: Die Auswertung dieses Gesetzesentwurfs ist in den Berichten für Juli-August und September 2022 zu finden.

Bodengesetzgebungsprozesse

Am 30.11.2022 unterstützte der parlamentarische Ausschuss in der zweiten Lesung den Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Steigerung der Effektivität der Flächennutzung durch natürliche Personen und staatliche Wirtschaftssubjekte“ (Reg.-Nr. 7588).

Link zur Vergleichstabelle für diesen Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/pubFile/1565098>

In der für die zweite Lesung nachgearbeiteten Fassung wird vorgeschlagen:

- das organisatorisch-rechtliche Verfahren zur Umwandlung der staatlichen Betriebe, die in ihrer Dauernutzung landwirtschaftlich genutzte Grundstücke haben, in die Aktiengesellschaften, und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Anteile im Stammkapital zu 100% dem Staat gehören;
- das Verfahren zur Überführung des Dauernutzungsrechts an den staatlichen Grundstücken der staatlichen Betriebe, die in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt wurden, in das Pachtrecht für 50 Jahre;

- dem Ministerkabinett der Ukraine das Recht einzuräumen, unter Abstimmung mit dem parlamentarischen Ausschuss für Agrar- und Bodenpolitik über die Übergabe von ganzheitlichen Vermögenskomplexen der staatlichen Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, die das Dauernutzungsrecht an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken besitzen, aus dem Verwaltungsbereich einer Verwaltungsstelle in den einer anderen zu entscheiden, ohne Einwilligung der Behörde, aus deren Verwaltungsbereich das staatliche Vermögen übergeben wird, einzuholen;
- die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Anteile im Stammkapital zu 100% dem Staat gehören und die in Folge der Umwandlung staatlicher Betriebe entstanden sind, dürfen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im staatlichen und kommunalen Eigentum nur über die Bodenauktion unterverpachten;
- dem Ministerkabinett der Ukraine das Recht einzuräumen, unter Abstimmung mit dem parlamentarischen Ausschuss für Agrar- und Bodenpolitik landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im staatlichen Eigentum (außer den Grundstücken, auf denen sich Liegenschaftsobjekte (Gebäude und Anlagen) befinden) aus der Dauernutzung eines staatlichen Betriebs zu nehmen, ohne dafür die Einwilligung des Flächennutzers und der Verwaltungsstelle, in deren Verwaltungsbereich dieser staatliche Betrieb liegt, einzuholen;
- den staatlichen und kommunalen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, die das Dauernutzungsrecht an den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und an den Grundstücken im Verteidigungsbereich, die den landwirtschaftlichen Nutzflächen gehören, besitzen, das Recht einzuräumen, diese Grundstücke auf der Bodenauktion zu verpachten, ohne das Dauernutzungsrecht einzustellen. Dabei werden bestimmte Pachtbesonderheiten festgelegt: maximale Pachtfrist 7 Jahre, Verbot für den Pächter mehrjährige Pflanzen anzulegen, Wasserobjekte zu schaffen, Erdschätze zu gewinnen sowie das Pachtrecht zu beenden, wenn das Dauernutzungsrecht endet;

- sollte die Person, die das Dauernutzungsrecht an einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück im staatlichen oder kommunalen Eigentum besitzt, das Pachtrecht an diesem Grundstück auf der Bodenauktion anbieten, darf die Fläche dieses Grundstücks 200 ha nicht übersteigen. (In anderen Fällen darf die Fläche der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im staatlichen Eigentum, das auf der Bodenauktion zur Pacht angeboten wird, 20 ha nicht übersteigen);
- auf den Grundstücken aller Flächenkategorien soll die Möglichkeit gesetzlich verankert werden, offene Sportplätze und Objekte für Körperkultur und Sport zu bauen, die keine Liegenschaftsobjekte sind;
- dem parlamentarischen Ausschuss für Agrar- und Bodenpolitik sollen die Zuständigkeiten zur Kontrolle über die Privatisierung von staatlichen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen gewährt werden, die landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im staatlichen Eigentum in Dauernutzung besitzen.

Dieser Gesetzesentwurf sieht die obligatorische Bildung einer amtsübergreifenden Kommission beim Ministerkabinett der Ukraine vor, die Vorschläge unterbreitet über:

- die Übergabe der ganzheitlichen Vermögenskomplexe staatlicher Betriebe aus dem Verwaltungsbereich einer Verwaltungsstelle in den einer anderen;
- den Abzug der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke aus der Dauernutzung von einem staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen ohne Abstimmung mit dem jeweiligen Flächennutzer und ihre Übergabe in die Dauernutzung von anderen staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen.

Diese Kommission soll sich aus jeweils drei Personen von dem parlamentarischen Ausschuss für Agrar- und Bodenpolitik, dem Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine und dem Staatlichen Vermögensfond der Ukraine zusammensetzen. Zu den Sitzungen der Kommission kann der Parlamentsabgeordnete mit dem Sitzrecht (beratende Stimme) eingeladen werden, in dessen Wahlgebiet das jeweilige Grundstück (ein ganzheitlicher Vermögenskomplex) liegt.

Dieser Gesetzesentwurf legt ferner fest, dass das Ministerkabinett der Ukraine über die Übergabe der ganzheitlichen Vermögenskomplexe von staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen in den Verwaltungsbereich zentraler Verwaltungsstellen entscheiden darf. Diese Übergabe erfolgt auf Antrag des Wirtschaftsministeriums hin, dem die Vorschläge der amtsübergreifenden Kommissionen zu Grunde liegen.

Kommentar:

1. Die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzesentwurfs liegt im politischen Bereich. Einerseits kann das Recht des Ministerkabinetts der Ukraine, die Grundstücke und den ganzheitlichen Vermögenskomplex eines staatlichen Betriebs ohne Abstimmung mit ihm und seiner Verwaltungsstelle wegzunehmen, zu einer unberechtigten Intervention in die wirtschaftliche Tätigkeit staatlicher Betriebe führen. Andererseits hat das Ministerkabinett der Ukraine als höchstes Organ der vollziehenden Gewalt laut Verfassung der Ukraine das Recht, staatliche Eigentumsobjekte zu verwalten. In der Tätigkeit der staatlichen Betriebe ist heute die Korruption immer noch vorhanden, daher sind schnelle und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation notwendig.
2. Das Recht der Dauernutzer von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, diese auf der Bodenauktion zu verpachten, ist zu unterstützen. Es soll das Problem der Schattennutzung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die sich in Dauernutzung befinden, lösen.
3. Das Recht des parlamentarischen Ausschuss für Agrar- und Bodenpolitik, die Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine zu genehmigen, stellt eine unbegründete Einmischung in die Tätigkeit einer Verwaltungsstelle dar. Die Ausschüsse des ukrainischen Parlaments sind durch die Verfassung der Ukraine nicht berechtigt, die vollziehende Gewalt auszuüben.

Am 04.11.2022 wurde im Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Vereinfachung der Umwidmung der Grundstücke“ (Reg.-Nr. 8178) registriert, der von den Parla-

mentsabgeordneten Chornomorow, Kyrychenko, Sterniichuk u.a. eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40776>

Die wichtigste Novelle dieses Gesetzesentwurfs bildet die folgende Regelung: Die Änderung der Zweckbestimmung (Umwidmung) der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und ihre Zuordnung den Flächenkategorien für Wohn- und öffentlichen Bau, Industrie, Verkehr, elektronische Kommunikationen, Energie, Verteidigung und sonstige Nutzungen kann erfolgen, ohne die Raumplanungsunterlagen (Bauleitplanung) und die Übereinstimmung der Nutzung des Grundstücks mit den Festlegungen des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Dieser Gesetzesentwurf sieht ferner das vereinfachte Umwidmungsverfahren sowie die Nutzung und Bebauung der Grundstücke vor, die für den Bau von Objekten notwendig sind, um die durch russische Militärangriffe, Kampfhandlungen und Terroranschläge zerstörten Liegenschaftsobjekte zu kompensieren.

In diesem Gesetzesentwurf wird ferner vorgeschlagen, die Grundstücke mit Genehmigung der zuständigen Städtebau- und Architekturbehörde umzuwidmen, ohne die funktionale Flächennutzung des jeweiligen Flurstücks zu berücksichtigen. Die Umwidmung soll den Bau der Objekte ermöglichen, die als Kompensation für die durch russische Militärangriffe, Kampfhandlungen und Terroranschläge zerstörten Liegenschaftsobjekte dienen sollen. Darüber hinaus sollen staatliche und kommunale Grundstücke für diese Baumaßnahmen ohne Bodenauktion verpachtet werden.

Kommentar: Dieser Gesetzesentwurf ist als negativ zu bewerten. Er schlägt vor, von dem geltenden Umwidmungsverfahren abzuweichen, das mit dem wichtigsten Gesetz im Zuge der Bodenreform (das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Flächennutzungsplanung“ vom 17. Juni 2020 Nr. 711) beschlossen wurde. Mit diesem Gesetz wurde auch der Grundsatz für die Umwidmung der Grundstücke festgelegt: Die Grundstücksnutzung soll mit der funktionalen Flächennutzung der jeweiligen Fläche übereinstimmen, die in dem Flächennutzungsplan festgelegt ist. Die Abweichung von diesem Grundsatz würde zur chaotischen Bebauung führen. Die Regelungen dieses Gesetzesentwurfs lösen den Widerspruch zwischen der

beschlossenen städtebaulichen Planungsdokumentation (Flächennutzungsplan) und der Nutzungsart der Grundstücke aus. So kann damit zum Beispiel der Wohnbau in den Gewerbegebieten oder der Gewerbebau in den Erholungsgebieten ermöglicht werden. Darüber hinaus birgt dieser Gesetzesentwurf die Gefahr, dass die Interessen der Grundstückseigentümer, die an umgewidmete Grundstücke grenzen, verletzt werden. Der Bau von Industrieobjekten verursacht ernsthafte Einschränkungen für die Flächennutzung um diese Objekte herum und führt zum faktischen Verbot des Wohnbaus auf diesen Flächen (und zur Senkung des Grundstückswerts). Dieser Gesetzesentwurf unterminiert das Zoning (Festlegung der Flächennutzung) und die Bedeutung der städtebaulichen Planungsdokumentation.

Die Vereinfachung des Umwidmungsverfahrens und die Nutzung und Bebauung der Grundstücke, die für den Bau der Objekte notwendig sind, die als Kompensation für die durch russische Militärangriffe, Kampfhandlungen und Terroranschläge zerstörten Liegenschaftsobjekte dienen sollen, werden aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

- weder in diesem Gesetzesentwurf noch im geltenden Recht ist das Verfahren für die Festlegung der Objekte vorgesehen, die als Kompensation für die durch russische Militärangriffe, Kampfhandlungen und Terroranschläge zerstörten Liegenschaftsobjekte gebaut werden sollen. Dieses Verfahren soll im Gesetzesentwurf „Über die Kompensation für die Beschädigungen und Zerstörungen der bestimmten Kategorien der Liegenschaftsobjekte in Folge der Kampfhandlungen, Terroranschläge und Diversionen, die durch russische Militärangriffe ausgelöst wurden“ (Reg.-Nr. 7198) festgelegt werden, der bereits als Grundlage angenommen wurde und zur zweiten Lesung vorbereitet wird. Dieser Gesetzesentwurf sieht jedoch keine Kompensation in Form des Baus der neuen Liegenschaftsobjekte, sondern nur in Geldform vor;
- das Recht auf die Vermietung der Grundstücke für den Bau der Objekte, die als Kompensation für die durch Kampfhandlungen zerstörten Liegenschaftsobjekte gebaut werden sollen, welches ohne Durchführung der Bodenauktion, ohne Festlegung eines klaren Verfahrens zu Bau, Finanzierung und Über-

- gabe dieser Objekte an Eigentümer eingeräumt wird, schafft Korruptionsrisiken;
- der Wohnbau auf den Flächen, die durch den Flächennutzungsplan für Erholung und Naturschutz vorgesehen sind, schafft faktisch den besonderen Status dieser Flächen ab und gefährdet die Umwelt;
- es ist nicht klar, wovon sich die zuständige Architektur- und Städtebaubehörde bei der Genehmigung oder Ablehnung der Umwidmung der Grundstücke leiten soll. Es sei anzumerken, dass die Gewährung der diskreten Zuständigkeiten für die Korruption förderlich ist.

Am 10.11.2022 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Vereinfachung der Umwidmung der Grundstücke“ (Reg.-Nr. 8178-1) registriert, der von den Parlamentsabgeordneten Nikitina, Zadorozhnyi, Kulinich u.a. eingebracht wurde. Dieser Gesetzesentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzesentwurf Nr. 8178 dar.

Link zum Gesetzesentwurf:
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40808>

Kommentar: Dieser Gesetzesentwurf wiederholt den Gesetzesentwurf Nr. 8178, hat aber keine Regelungen zum vereinfachten Umwidmungsverfahren sowie zur Nutzung und Bebauung der Grundstücke, die für den Bau der Objekte notwendig sind, die als Kompensation für die durch russische Militärangriffe, Kampfhandlungen und Terroranschläge zerstörten Liegenschaftsobjekte vorgesehen sind.

Am 01.11.2022 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Bodengesetzbuchs der Ukraine zur Regelung der Nutzung der Geldmittel, die aus dem Verkauf der Grundstücke eingenommen werden, deren Eigentümer Bürger des Aggressor-Staates sind“ (Reg.-Nr. 8167) registriert, der von dem Parlamentsabgeordneten Venislavskiy eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40741>

Dieser Gesetzesentwurf regelt die Nutzung der Geldmittel, die aus dem Bodenauktionsverkauf eines ent-

eigneten Grundstücks eingenommen werden, wenn der ehemalige Eigentümer der Bürger des Aggressor-Staates (Russische Föderation oder Republik Belarus) ist. Heute werden diese Geldmittel – mit Ausnahme der Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstücks auf der Bodenauktion in Verbindung stehen – dem ehemaligen Grundstückseigentümer ausgezahlt.

Kommentar: Die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzesentwurfs liegt im politischen Bereich. Gleichzeitig ist es nicht korrekt, wenn die in diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Vorschriften auf die Rechtsverhältnisse angewendet werden, die nicht nur unter dem Kriegszustand entstehen.

Am 16.11.2022 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zu Enteignung und Verkauf der Grundstücke, deren Eigentümer Bürger des Aggressor-Staates sind“ (Reg.-Nr. 8167-1) registriert, der von dem Parlamentsabgeordneten Kyrychenko eingebracht wurde. Dieser Gesetzesentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzesentwurf Nr. 8167 dar.

Link zum Gesetzesentwurf:
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40831>

Dieser Gesetzesentwurf enthält folgende Vorschläge:

- wenn auf dem durch den Gerichtsbeschluss enteigneten Grundstück Liegenschaftsobjekte liegen, die sich im Privateigentum von den Ausländern oder den Personen ohne Staatsangehörigkeit befinden, soll der Verkauf dieser Grundstücke mit den Liegenschaftsobjekten von der Behörde angeregt werden, die auch den Verkauf des enteigneten Grundstücks beantragen;
- der Behörde, die die staatliche Aufsicht über die Flächennutzung und den Bodenschutz ausübt, soll das Recht eingeräumt werden, die Informationen aus den automatisierten Daten- und Auskunftssystemen, Registern und Datenbanken, Dokumente, Unterlagen und weitere Informationen von staatlichen Verwaltungsstellen, kommunalen Gebietskörperschaften, Einrichtungen, Organisationen, Grundstückseigentümern und -nutzern zu erhalten;
- die Behörde, die die staatliche Aufsicht über die Flächennutzung und den Bodenschutz

ausübt, soll bei der Behandlung der Fälle über die Enteignung der Grundstücke von der Gerichtsgebühr befreit werden.

Kommentar: Dieser Gesetzesentwurf ist als positiv zu bewerten. Er ermöglicht die Organisation der Arbeit mit den Klagen im Bereich der Enteignung von Grundstücken.

Am 24.11.2022 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur zwangsläufigen Enteignung der Grundstücke und der anderen darauf befindlichen Liegenschaftsobjekte aus Gründen der öffentlichen Notwendigkeit für den Bau oder Sanierung der Objekte der kritischen Infrastruktur“ (Reg.-Nr. 8225) registriert, der von dem Parlamentsabgeordneten Kyrychenko u.a. eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:
<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/40880>

Dieser Gesetzesentwurf sieht vor, dass während des Kriegszustands und innerhalb von 10 Jahren nach seiner Beendigung die zwangsläufige Enteignung der privaten Grundstücke erfolgt, und zwar:

- ohne Gerichtsbeschluss;
- ohne die Auflagen der Sachrechte an Grundstücken zu berücksichtigen, die im staatlichen Register für Sachrechte am immobilien Vermögen registriert sind;
- ohne die Anforderungen an die Nutzung besonders wertvoller Flächen (u.a. Flächen für Reservate und Naturschutz, Flächen von historisch-kultureller Bedeutung, Forstflächen) zu berücksichtigen;
- ohne Verluste der Forstwirtschaft zu entschädigen;
- mit der Auszahlung des Geldausgleichs für die enteigneten Grundstücke im Privateigentum und die darauf befindlichen Liegenschaftsobjekte. Der Geldausgleich erfolgt auf der Grundlage der monetären Grundstücksbewertung, die von Gutachtern durchgeführt wird.

Kommentar: Es gibt wesentliche kritische Anmerkungen zu diesem Gesetzesentwurf, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der zwangsläufigen Enteignung des Privateigentums ohne Gerichtsbeschluss. Diese Regelung (die noch 10 Jahre nach dem Ende

des Kriegszustands wirksam sein soll) verletzt massiv das Eigentumsrecht und bildet die Grundlage für Missbräuche und feindliche Übernahmen seitens des Staates. Die Schwächung des Privateigentumsrechts, die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen ist, bildet wesentliche Hindernisse für die Investitionen in die inländische Wirtschaft.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvvg.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>